

## 2. Orientierungsschreiben für Eltern und Erziehungsberechtigte zum Schulstart 2021/22

Ansbach, den 15.09.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Ankommen der Schülerinnen und Schüler gestern am ersten Schultag hat auch im Zeichen der immer noch vorhandenen Pandemieschutzmaßnahmen gut geklappt. Ich danke Ihnen für Ihr Mitwirken beim „Wiedereinstieg“ Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes in das neue Schuljahr!

In Ergänzung zu den bisher mitgeteilten Hygienemaßnahmen sei noch einmal betont, dass außerhalb der Schulgebäude (Schulhaus, Villa, Sporthalle) keine Maskenpflicht mehr besteht.

Da wir in der zweiten Lehrerkonferenz am 21.09.2021 noch zentrale Weichenstellungen für dieses Schuljahr beschließen müssen, kann der erste umfassende Elternbrief erst nach diesen Beschlüssen verschickt werden. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis. Wesentliche Informationen für den Schuljahresanfang haben Sie im 1. Orientierungsschreiben am 10.09.2021 bereits erhalten.

Die Versorgung von Schülerinnen und Schülern, die aktuell nicht in die Schule gehen können, über die Lernplattform mebis kann ab Montag, den 20.09.2021 aufgenommen werden. Bis dahin sind alle neuen Klassen und Kurse angelegt.

Sollte Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn einem oder mehreren Förderunterrichten zugewiesen worden sein, wird Ihnen dies wie üblich zeitnah schriftlich mitgeteilt werden. Die pädagogischen Klassenkonferenzen haben sich hierzu ausführlich am 14.09.2021 über die Lernstände in allen Klassen beraten. Angesichts der Wissens- bzw. Stofflücken, die im vergangenen Jahr angesichts der Distanzunterrichtsphasen entstanden sind, erachten wir es als höchst sinnvoll, an den Förderunterrichten teilzunehmen. Zum Halbjahr werden die Zuweisungen in den Klassenkonferenzen neu überdacht.

Die Förderunterrichte beginnen am Montag, den 20.09.2021. Ebenso startet zu diesem Termin die Offene Ganztageschule (OGTS).

Wir sind sehr froh, dass wir aufgrund der großen Nachfrage nun wieder die OGTS voll umfänglich an vier Tagen in der Woche anbieten können. Bitte beachten Sie, dass eine nachträgliche Abmeldung Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes aus der OGTS oder die Veränderung der Anzahl der Buchungstage nur im absoluten Ausnahmefall möglich ist.

Wie schon mitgeteilt, ist nun der „Schulmanager online“ unser Kommunikationstool. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, melden Sie sich bitte möglichst bald bei uns ([ellen.may@gymnasium-carolinum.de](mailto:ellen.may@gymnasium-carolinum.de)).

Auch in diesem Schuljahr ist es möglich, dass für Schülerinnen und Schüler bei individuell erhöhtem Risikoempfinden ein Antrag auf Beurlaubung gemäß § 20 Abs. 3 gestellt werden kann. Diese Beurlaubungen dürfen jedoch von der Schulleitung nur in begründeten

Ausnahmefällen nach eingehender Beratung der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten erfolgen.

In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf eine spezifische Ausgestaltung des Distanzunterrichts. Dieser kann nur in dem Umfang gewährt werden, wie es im Rahmen der sachlichen und personellen Möglichkeiten der Schule möglich ist.

Insbesondere schriftliche Leistungsnachweise können regelmäßig nur in Präsenz abgelegt und zur Vermeidung von Unterschleif hinreichend beaufsichtigt werden. Die Erfüllung der Testobliegenheit ist auch dafür Voraussetzung. Wird ihr nicht nachgekommen, muss den Betroffenen bewusst sein, dass Noten, die Voraussetzung für ein Vorrücken oder den Erwerb eines Schulabschlusses sind, nicht erworben werden können. Diese Konsequenz kann die Schule den Betroffenen nicht abnehmen.

Zur Erteilung eines Antrags auf Beurlaubung ist ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung notwendig.

(Grundlagen für die Beurlaubung: KMS ZS.4-BS4363.0/901 vom 26.07.2021 und KMS ZS.4-BS4363.0/939 vom 09.09.2021)

In der Hoffnung, dass wir in ein zunehmend normaler werdendes Schuljahr aufbrechen können, wünsche ich Ihnen und Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn weiterhin einen erfolgreichen Schulstart,

mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Petrus Müller  
(Schulleiter)